

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2024 / V 00210	Ausfertigungen: BBS, SBA, SBV, SPK, STP
Dienststelle: Stadtbauamt Aktenzeichen:	Datum, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Stauber _____ <input checked="" type="checkbox"/> EBM Müller _____ <input checked="" type="checkbox"/> BM Hein _____ <input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____	

Betreff: Einbringung eines gestellten Antrags: Strandbad Friedrichshafen Uferrenaturierung und Schaffung eines barrierefreien Seezugangs			
Antrag der Fraktion Netzwerk für Friedrichshafen – Prüfung der Voraussetzungen für eine Planänderung bei der Umgestaltung des Strandbads vom 27.08.24			
Anlage(n): Antrag der Fraktion Netzwerk für Friedrichshafen			
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 3 Arbeitstage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
<input checked="" type="checkbox"/> MS Office Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video

Referent und Zeitdauer: Kübler: 15 Min. (davon 5 Min. Sachvortrag)

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Gemeinderat	30.09.24	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):
SV Strandbad Friedrichshafen:
Uferrenaturierung und Schaffung eines barrierefreien Seezugangs
FVA, PBU; GR, 27.02.2023
Grundsatzbeschluss und Baubeschluss/ Drucksache: 2023 / V 00011

SV Tischvorlage Umgestaltung Strandbad Friedrichshafen:
PBU; 05.12.2023
Vergabe der Erd-, Wasser- und Landschaftsbauarbeiten/ Drucksache: 2023 / V 0267

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein

Kosten: einmaliger Aufwand (konsumtiv) Betrag: EUR
 einmalige Auszahlung (investiv) Betrag: EUR
 jährlicher Folgeaufwand: Personalkosten Betrag: EUR
Sachkosten Betrag: EUR

Zuschüsse einmalige Einzahlung Betrag: EUR
bzw.

Beiträge: laufende (jährlich) Betrag: EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

Stadt Ergebnis-HH Finanz-HH Kontierungen:
 Stiftung Ergebnis-HH Finanz-HH Kontierungen:

Zur Verfügung stehende Mittel

Planansatz im lfd. Jahr: EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr: EUR
Noch bereitzustellen: EUR
Deckungsvorschlag: EUR

FN!-CHECK wurde durchgeführt:

ja (der FN!-Check liegt der DS als Anlage bei)

Zusammenfassende Einschätzung und Hinweise zur weiteren Planung:

nein

Begründung:

Check nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog

KLIMAWIRKUNG wurde geprüft:

ja (der Klima-Check liegt der DS als Anlage bei)

Zusammenfassende Einschätzung und Hinweise zur weiteren Planung:

nein

Begründung:

Prüfung nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog bzw. FN!-Check

Beschlussantrag:

Der Antrag des Netzwerkes für Friedrichshafen wird abgelehnt, die Umgestaltung des Strandbades soll entsprechend den Gremienbeschlüssen aus dem Jahr 2023 vollumfänglich durchgeführt werden.

Begründung:

Aktuelle Ausgangslage

Das Projekt ‚Strandbad Friedrichshafen Uferrenaturierung und Schaffung eines barrierefreien Seezugangs‘ wurde im Februar 2023 umfangreich in den Gremien beraten, den Grundsatz- und Baubeschluss fasste der Gemeinderat am 27.02.23 mehrheitlich bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen. Ebenso wurde im PBU am 05.12.23 der Vergabe der Erd-, Wasser- und Landschaftsbauarbeiten bei vier Gegenstimmen und einer Enthaltung zugestimmt, worauf mit der Fa. Börner aus Lindau Verträge im Wert von brutto 1.342.428,53 EUR geschlossen wurden. Für die Sanierung des Strandbades ist/war ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren erforderlich. Mit kleineren Auflagen versehen, wurde für die gesamte Maßnahme am 21.12.2023 eine Genehmigung erteilt.

Die Durchführung der Bauarbeiten war für den Winter 2023/24 geplant und konnte nur aufgrund des sehr hohen Seewasserstandes nicht ausgeführt werden. Um nach Ende der Badesaison 24 die Arbeiten zügig vorantreiben zu können, wurden bereits umfangreiche Vorbereitungen getroffen, so wurden beispielsweise die nicht unerheblichen Mengen an Wasserbausteinen, sowie Böschungs- und Natursteinquader bestellt und weitere Fachplaner beauftragt.

Antrag des Netzwerkes für Friedrichshafen

Im Antrag des Netzwerkes Friedrichshafen vom 27.08.24 wird Folgendes gefordert:

„Die Verwaltung wird beauftragt, zu ermitteln wie hoch die Kosten und Entschädigungszahlung wäre, wenn der Umfang der Arbeiten auf die notwendigen Sanierungs- bzw. Renaturierungsmaßnahmen an der einsturzgefährdeten Mauer westlich des Hafens und die Maßnahmen zum barrierefreien Zugang reduziert werden würde.

Wenn diese Informationen vorliegen, möge der Gemeinderat erneut darüber abstimmen, ob der Umbau wie geplant umgesetzt werden soll oder nur die notwendigen Arbeiten und der barrierefreie Zugang umgesetzt werden.“

Die Gründe, weshalb das Netzwerk für Friedrichshafen die erneute Überprüfung des Sanierungsumfanges wünscht, wurden allergrößtenteils bereits in den Gremien (Februar und Dezember 23), sowie bei Bürgergesprächen und Terminen mit dem BUND vorgebracht, diskutiert und wo sinnvoll auch eingearbeitet.

Die Planungen sind in enger Abstimmung mit Landratsamt, Regierungspräsidium und Internationales Seenforschungsinstitut entwickelt worden.

Rechtliche Aspekte

Grundsätzlich sind einmal abgeschlossene Verträge bindend, Finanzknappheit und geänderte Gremienbeschlüsse sind keine ausreichenden Gründe für eine Vertragslösung. Soll dennoch der Vertrag gekündigt werden, so steht dem Auftragnehmer gem. § 648 BGB ein Vergütungsschutz zu, sodass er auch für die nicht mehr zu erbringenden Leistungen eine Entschädigung in Höhe der vereinbarten Vergütung abzüglich ersparter Aufwendungen erhält.

Da der Umbau des Strandbades unmittelbar vor dem Baubeginn steht und das beauftragte Unternehmen sämtliche Vorbereitungen getroffen und erforderliches Material bestellt hat, kann die Reduzierung des Projektauftrags zum jetzigen Zeitpunkt dazu führen, dass ein erheblicher Teil der Vergütung für die nicht mehr zu erbringenden Leistungen dennoch bezahlt werden muss. Die Kosten sind schwer zu beziffern und werden im Folgenden unter Punkt „Verlustkosten“ überschlägig dargestellt.

Wasserrecht

Bereits im Vorfeld des Antrags auf wasserrechtliche Genehmigung wurde das Thema einer reduzierten Ufersanierung erörtert (u. a. bei Terminen mit Verbänden, Bürger). Sowohl die Fachplaner, das Landratsamt (Genehmigungsbehörde), das Regierungspräsidium und das Internationales Seenforschungsinstitut wiesen wiederholt darauf hin, dass eine Reduktion der Maßnahme auf den Bereich der kaputten Mauer aus unterschiedlichen Gründen nicht sinnvoll ist. Die wasserrechtlich genehmigte und bereits vergebene Uferrevitalisierung weist eine Gesamtlänge von ca. 200 m auf. Die marode Ufermauer ist ca. 95 m lang. Würde man lediglich die Mauer zwischen Wasserwerk und Hafen abbrechen und hier das Ufer flacher gestalten, so müssten dennoch Übergangsbereiche von der hart verbauten nahezu senkrechten Mauer zu einem flachen Ufer erstellt werden (langsamer Übergang von der Mauer mit abnehmender Steingröße zu einer Schüttung mit bodenseetypischen Kiesufer). Dieser Übergangsbereich weist in der jetzigen Planung eine Länge von ca. 35 m auf. Bei einer Neuplanung müsste dieser Übergangsbereich auf beiden Seiten ggf. verkürzt mit je ca. 10-25 m Länge ausgeführt werden.

Der eigentliche renaturierte bzw. revitalisierte Bereich würde damit erheblich schrumpfen. In diesem Bereich würde eine kleine Bucht entstehen, die aufgrund der vorherrschenden Winde sehr anfällig für Treibgut und Schlickansammlungen wäre. Durch die Verkürzung des Bearbeitungsbereichs wäre die ökologische Aufwertung erheblich geringer. Gleichzeitig würde der optische Gesamteindruck des Bades erheblich leiden. Aufgrund der Buchtlage könnte ggf. auch der Unterhaltungsaufwand deutlich ansteigen.

Die bestehende wasserrechtliche Genehmigung gilt nicht automatisch auch für die Durchführung einer verkleinerten Maßnahme, sondern müsste komplett neu beantragt werden. Dafür ist eine komplette Überarbeitung der bestehenden Planung erforderlich.

Auswirkungen einer eventuellen Auftragsreduzierung

Sollte die Baumaßnahme entspr. dem Antrag verkleinert werden, so wären im Weiteren folgende Schritte erforderlich:

- Bestehender Vertrag mit Baufirma muss aufgehoben werden (Beibehalten des Vertrags ist rechtlich nicht möglich; Kalkulationsgrundlage hat sich gravierend geändert)
- Die geforderte Maßnahmenänderung macht für die Planung Wiederholungsleistungen (Leistungsphase 2-7) erforderlich. Aufgrund der Wertgrenzen und der inzwischen geänderten Gesetzeslage müsste für diese Leistungen im Vorfeld ein sog. VgV-Verfahren durchgeführt werden (Dauer ca. 6-9 Monate).
- Komplette Überarbeitung der bestehenden Planung, da sich aufgrund des stark verkleinerten Bereichs die hydrologischen Bedingungen ändern, außerdem sind die Anschlüsse an die dann noch vorhandenen Stufenanlagen komplex.
- Neues Wasserrechtverfahren (Dauer ca. 3-4 Monate)
- Überplanung der Ausschreibungsunterlagen (Leistungsverzeichnis und Ausführungspläne) und erneute Ausschreibung
- Die Ausführungszeit würde sich mindestens in den Winter 26/27 verschieben.

Mit folgenden Verlustkosten müsste gerechnet werden:

Zusätzlich zu den Baukosten der reduzierten Variante, müsste mit folgenden Zahlungen gerechnet werden, die **aus städtischer Sicht keinen Gegenwert erzeugen**.

- Bereits bestelltes Material (v. a. Wasserbausteine, Natursteinstufen), das nicht benötigt wird. Ungeklärt ist auch wie dieses Material alternativ verwendet werden könnte, zusätzlich fehlen Lagermöglichkeiten.
geschätzte Kosten 70.000 - 80.000,- €
- Entgangener Gewinn aller Beauftragungen (Baufirmen und Fachplaner)
geschätzte Kosten 100.000 - 150.000,- €
- Entschädigung für alle bisher erbrachten Aufwendungen der Baufirma, wie z. B. Projektmanagement, Preiskalkulation ect.
geschätzte Kosten 5.000 - 10.000,- €
- Bisher erbrachte nicht mehr verwertbare Planungsleistungen:
geschätzte Kosten 100.000 - 120.000,- €
- Erneute Überarbeitung der Planung Leistungsphasen 2-7 (ohne Kosten der städt. Verwaltung)

geschätzte Kosten 50.000 - 70.000,- €

- Sanierung der best. Stufenanlagen

geschätzte Kosten 30.000 - 50.000,- €

Die Verlustkosten in Höhe von 400.000 – 480.000,- € brutto können nur ganz grob geschätzt werden und müssten gegebenenfalls mit allen Auftragnehmern einzeln ausgehandelt werden.

Die Baukosten für den reduzierten Sanierungsbereich sind ohne Plangrundlage schwer zu kalkulieren, lägen aber sicherlich bei rd. 500.000- 600.000,- € brutto.

Somit ergeben sich für die reduzierte Umsetzung der Ufersanierung Gesamt-Sanierungskosten von rd. 900.000 – 1.080.000 € brutto.

Stellungnahme zur Begründung des Antrags

Argument Netzwerk	Stellungnahme Stadtbauamt
1. Die Aufenthaltsqualität im Strandbad wird sich vermindern, da die vielfältigen Möglichkeiten an Seezugängen nicht mehr vorhanden sein werden. (...)	Die Zugangsmöglichkeiten werden nach der Sanierung ebenfalls vielfältig bleiben. Der durchaus gefährliche Zugang über die (rutschigen) Stufen wird ersetzt durch neue Geländer, die bis ins tiefere Wasser führen.
2. Das besondere, nostalgische Flair des Strandbads geht durch den Abbruch der Treppen und Mauern verloren (Treppen bei Hafen, Mauer bei Mole, Panoramablick von Restaurant auf Treppen).	Das bisherige Flair ist geprägt durch Mauern und massive Stufenanlagen. Dies wird ersetzt durch eine natürliche, sanft geneigte Uferzone, die gemeinsam mit dem nach wie vor vorhandenen Alpenpanorama ein hohes landschaftliches Flair aufweisen wird.
3. Die beliebte Liegewiese wird verkleinert. Momentan verfügt das Strandbad über rund 10.000 m ² Liegewiese, nach der Umgestaltung über rund 10.500 m ² , wobei davon sich rund 2.400 m ² auf leicht geneigten, neuen Uferböschungen befinden.“ Da diese 2.400 m ² nicht mehr wie vorher als Liegewiese nutzbar sein werden, bleibt nur 8.100 m ² Liegewiese übrig. Bei Hochwasser werden zudem große Teile des abgeflachten Geländes überflutet sein.	Die geneigten Flächen verfügen über ein so geringes Gefälle, dass auch diese als Liegewiese genutzt werden können.
4. Der Abbruch des Hafens und der vorhandenen Treppenanlagen und Ersatz durch neue Sitzstufen ist unnötig, da diese nicht marode sind.	Durch Stufenverschiebungen müssten die Treppenanlagen in den nächsten Jahren saniert werden. Aufgrund der Größe der Treppenanlagen könnten hierbei umfangreiche Maßnahmen notwendig sein. Bereits im jetzigen Zustand sind die im Wasser liegenden Stufen rutschig und bergen ein hohes Unfallrisiko, weshalb die Stufen teils wöchentlich geschrubbt werden müssen.
5. Der Umbau verursacht einen hohen CO ₂ -Ausstoß, der nicht mit den Klimazielen der Stadt vereinbar ist.	Siehe Klima-Check der Drucksache-Nr 2023 / V 00011
6. Das Strandbad ist nach dem Umbau nicht ökologischer als vorher. In der Flachwasserzone wird sich wegen den täglich bis zu 4.000 Besuchende (jährlich bis zu 120.000) keine biologisch wertvolle Flachwasserzone bilden können.	Der Revitalisierungsbereich der Maßnahme wird von der Internationalen Gewässerschutzkommission (IGKB) als naturfern bewertet (zweitschlechteste Stufe auf einer 5 stufigen Skala). Mit Umsetzung der Maßnahme ist um eine Aufwertung um mindestens eine Stufe zu rechnen. Aufgrund der Nutzung als Strandbad ist eine Aufwertung zu natürlich nicht möglich. Natürliche Ufer sind am Bodensee z.B. im Naturschutzgebiet Eriskircher Ried anzutreffen.

<p>7. Hauptkritikpunkt des BUND: Tonnenweise Kiesaufschüttungen führen zu langfristigen Schäden der benachbarten, geschützten Biotope.</p>	<p>Umlagerungsprozesse am Seeufer sind Teil der natürlichen Dynamik. Strandwälle sind auch aus den wenigen ungestörten Bereichen des Bodensees bekannt (z.B. NSG Eriskircher Ried, NSG Mettnau Radolfzell). Dennoch beinhaltet die Planung Vorkehrungen zum Schutz der angrenzenden Biotope: Um das Verdriften von Kies so gering als möglich zu halten, werden bei der Maßnahme je nach Neigung der Böschung gemäß dem Renaturierungsleitfaden unterschiedliche Kiesfraktionen eingebaut. In den flach geneigten Abschnitten 1:16 und flacher wird Wandkies aufgetragen. Die Körnung variiert hier je nachdem was der Gletscher im Bereich der Kiesgrube abgelagert hat. Das Material wird nicht abgesiebt und enthält Feinteile, die für eine Vegetationsentwicklung unabdingbar sind. In steileren Bereichen werden Mischungen aus Wacken und Wandkies eingebaut. Zusätzlich werden sog. Fischreiser eingebaut, eingebaut, die ein Materialverdriften in geschützte Biotope verhindern sollen.</p>
<p>8. Der Umbau verursacht regelmäßige Folgekosten und -arbeiten.</p>	<p>Auch der heutige Bestand erfordert einen hohen Unterhaltungsaufwand. So muss jährlich das Hafenbecken ausgebaggert werden. U. a. müssen während der Badesaison ständig die sich im Wasser befindenden Stufen geschrubbt werden, denn diese bergen ein hohes Unfallrisiko. Tendenziell werden die Folgearbeiten und -kosten eher etwas geringer als im jetzigen Zustand ausfallen.</p>
<p>9. Weil der Wasserstand des Bodensees letztes und dieses Jahr ungewöhnlich hoch war und mit der Klimaveränderung die Wahrscheinlichkeit von Starkregenereignissen steigt und damit die Schwankung des Pegels stärker sein wird als bisher und bei hohen Wasserständen große Teile der Liegewiese überflutet wären.</p>	<p>Wie sich das Wetter langfristig verändern wird, kann nicht exakt prognostiziert werden. Allerdings deutet viel darauf hin, dass wir zukünftig eher mit einer Verknappung des Wassers rechnen müssen und der diesjährige langanhaltende hohe Wasserstand die Ausnahme bildet.</p>
<p>10. Weil das Strandbad in seinem aktuellen Zustand im August 2024 zum schönsten Strandbad in ganz Deutschland ausgezeichnet wurde (TUI-Ranking).</p>	<p>Die Sanierungsmaßnahme wird das Bad zukünftig vor allem für junge Familien und Jugendliche noch attraktiver machen, da dann der Zugang zum See über eine große Breite ermöglicht wird.</p>

Fazit

Die benannten Gründe zeigen auf, dass bei einer Reduzierung des Projekts entsprechend den Forderungen des Fraktionsantrags die fachlichen und wirtschaftlichen Nachteile weitaus überwiegen, weshalb die Umgestaltung wie bereits im Jahr 2023 beschlossen und beauftragt, umgesetzt werden soll.